

KINDERSCHUTZ RICHTLINIE

SPORTS for MORE e.V.
Stand Oktober 2023



1	Unsere Mission	4
2	Unser Verständnis der Richtlinie	5
2.1	Erstellung und Weiterentwicklung	5
2.2	Kommunikation	5
2.3	Kontrolle	6
3	Begriffsdefinition	7
3.1	Personenkreise	7
3.1.1	Kinder & Jugendliche	7
3.1.2	Sportler:innen/Teilnehmer:innen	7
3.1.3	Mitglieder	7
3.1.4	Trainer:in/Übungsleiter:in	7
3.1.5	Betreuer:innen	7
3.1.6	Mitarbeiter:innen	7
3.1.7	Unterstützer:innen	7
3.2	Grenzverletzung	7
3.2.1	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	8
3.2.2	Beabsichtigte bzw. gebilligte Grenzverletzungen	8
3.3	Sexualisierte Gewalt	8
3.4	Kindesmissbrauch oder -misshandlung	8
4	Verhaltensrichtlinien und Präventionsmaßnahmen	10
4.1	Einstellung von Mitarbeiter:innen	10
4.2	Kinderschutzbeauftragte:r	10
4.3	Kooperationspartner:innen	10
4.4	Feedback	11
4.5	Vorgehen im Verdachtsfall	11
4.6	Hilfreiche externe Kontaktdaten	13
4.6.1	Berlinweite Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte	13
4.6.2	Bezirkliche Beratung in Friedrichshain-Kreuzberg durch insoweit erfahrene Fachkräfte	13
4.7	Verhalten im direkten Kontakt	13
4.8	Organisation	14
4.8.1	Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten beim Training und weiteren Vereinsaktivitäten	14
4.8.2	Umgangsformen	14

4.8.3	Verhaltensampel	14
4.9	Im Trainingsbetrieb/Sport	16
4.9.1	Sicherheit im Training	16
4.9.2	Trainingsmaterial	16
4.9.3	Kraftraum	16
4.9.4	Bekleidung	16
4.9.5	Körperlicher Kontakt	17
4.9.6	Nutzung von Umkleide und Duschaum	17
4.9.7	Kommunikation	17
4.9.8	Verwendung von Medien: Übungsleiter:innen	17
4.9.9	Verwendung von Medien: Sportler:innen	18
4.9.10	Autofahrten	18
4.9.11	Übernachtungen	18
4.9.12	Private Treffen und Geschenke	18
4.9.13	Beziehungen	19
4.9.14	Alkohol und Drogen	19
4.10	Teilnehmende	19
4.10.1	Umgangsformen	19
5	Erklärung zum Kinder-Schutz in leichter Sprache	20
5.1.1	Das sind unsere Regeln für den Kinder-Schutz	20
5.1.2	Weitere Informationen	21
6	Ausblick	22

1 Unsere Mission

SPORTS for MORE e.V. tritt an, um mit unserem Angebot aus (Box-)Sport, Betreuung, Beratung, Demokratieförderung, Ressourcen- und Kompetenzstärkung gesellschaftliche Benachteiligung zu bekämpfen und zur Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft beizutragen. Der Verein ist offen für alle junge Menschen und konzentriert seine Arbeit auf Kinder und Jugendliche mit herkunftsbedingten sozialen Nachteilen wie sozio-ökonomisch prekäre Verhältnisse, Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte. Motivierte Trainer:innen erreichen Kinder und Jugendliche mit altersgerechten Bewegungs- und Boxsportangeboten und ermöglichen ihnen ein aktives, gesundes Aufwachsen. Wir nutzen die Möglichkeiten des Boxsports, um Haltung und Handeln aller Beteiligten zu stärken.

Zusätzlich ist der Verein eine sichere Anlaufstelle mit sozialpädagogischer Begleitung: wir betreuen und fördern unsere Mitglieder umfassend, begleiten sie auch in Konfliktlagen und stärken sie bei gemeinsamen Unternehmungen in ihren sozialen Kompetenzen. Wir eröffnen ihnen Räume, in denen sie sich ausprobieren können: So können sie ihre persönlichen und sportlichen Potenziale, Ressourcen und Ziele erkennen, stärken und ausleben und ihre gesellschaftlichen Rechte kennenlernen. Unsere Werte Möglichkeiten, Orientierung, Respekt und Erfolg stehen im Zentrum unseres Handelns, begleitet von sehr viel Spaß, Freude, Gemeinschaftsgefühl, Empowerment, Fehlertoleranz, Anerkennung, Vertrauen und Freiräumen. Solidarität und Fürsorge bestimmen unser Handeln - zum Schutz unserer globalen Gemeinschaft aus Menschen und Tieren, Natur und Klima.

2 Unser Verständnis der Richtlinie

Kinderschutz ist für uns ein sehr wichtiges Thema in der täglichen Arbeit. Dabei bezieht sich „Kinderschutz“ nicht nur auf das Erkennen und den Umgang mit Kindeswohlgefährdung und strafrechtlich relevanten Tatbeständen wie Missbrauch oder Misshandlung, sondern darüber hinaus auf unser Bestreben, innerhalb unseres Vereins ein respektvolles und wertschätzendes Klima zu erzeugen und bewahren. Deshalb fassen wir den Begriff „Kinderschutz“ weiter und setzen uns auch mit dem grundsätzlichen Umgang zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Aktiven und den Kindern und Jugendlichen im Verein auseinander.

Unser Ziel ist, eine Kultur des Hinguckens zu schaffen, um möglichst präventiv destruktive Strukturen zu erkennen und zu verhindern. Hierfür sind alle Mitwirkenden dazu angehalten, ihre eigenen Handlungsweisen stetig zu reflektieren.

Diese Kinderschutzrichtlinie gilt für alle Menschen, die im Zusammenhang mit SPORTS for MORE e.V. tätig sind.

2.1 Erstellung und Weiterentwicklung

Der Vorstand von SPORTS for MORE e.V. ist für die Entwicklung, Anpassung und Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich. Dabei ist er bemüht, die Richtlinie in enger Kooperation mit allen Beteiligten aus den unterschiedlichen Projekten des Vereins zu erstellen und stetig weiterzuentwickeln.

Die Erarbeitung eines umfassenden Schutzkonzepts bedarf eines Austauschprozesses mit Mitarbeiter:innen, Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

Um besonders Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, ist es unabdingbar, dass alle Mitarbeiter:innen Wissen und Informationen über persönliche Grenzen und die verschiedenen Erscheinungsformen von Grenzverletzung und Gewalt erhalten. Auch ein regelmäßiger und offener Austausch in den Teams mit dem Fokus auf den eigenen Arbeitsbereich ist hierbei wichtig, um Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche gefährden, möglichst klar zu definieren. Nur so kann es gelingen, tatsächlich eine Kultur des Hinsehens, Hinhörens und Handelns zu etablieren, was grundlegendes Anliegen von SPORTS for MORE e.V. ist.

Da diese Richtlinie sich immer wieder den jeweiligen Gegebenheiten der Arbeit anpassen soll, wird sie mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. angepasst.

2.2 Kommunikation

Um die Kinderschutzrichtlinie transparent für alle Beteiligten zu machen, wird diese auf unterschiedlichen Wegen kommuniziert.

SPORTS for MORE e.V. hat auf der Vereinswebseite und <https://www.sports-for-more.de/kinderschutz> die Kinderschutzlinie als pdf-Dokument verlinkt sowie weitere Informations- und Hilfsangebote veröffentlicht. Auch sind das uns durch den Landessportbund Berlin verliehene Kinderschutzsiegel und umfassende Informationen dazu auf der Vereinswebseite platziert.

An allen unseren Angebotsorten ist ein Infoblatt für die Teilnehmenden mit wichtigen Informationen für die Zielgruppe gut sichtbar aufgehängt.

Alle Eltern, deren Kinder regelmäßig an unseren Trainings teilnehmen, werden über einen Infolyer über unsere Arbeit zum Thema Kinderschutz informiert.

Auch über unser Social-Media-Kanäle sowie in unseren regelmäßig erscheinenden Info-Mails wird über dieses Thema berichtet und Hinweise, Ansprechpartner:innen und weitere relevante Infos veröffentlicht.

2.3 Kontrolle

Für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie ist der Vorstand von SPORTS for MORE e.V. verantwortlich. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen geschehen.

3 Begriffsdefinition

Einige in der Richtlinie verwendeten Begriffe werden im Folgenden näher definiert. Wir berufen uns dabei teils auf rechtliche Definitionen, aber auch weiter gefasste Begriffe, die wichtig für diese Richtlinie sind.

3.1 Personenkreise

3.1.1 Kinder & Jugendliche

- Personen unter 18 Jahren

3.1.2 Sportler:innen/Teilnehmer:innen

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aktiv an Trainings, Wettkämpfen und Freizeiten und anderen Angeboten teilnehmen und entweder Vereinsmitglied bei SPORTS for MORE e.V. sind oder an einem Probetraining teilnehmen

3.1.3 Mitglieder

- Sportler:innen, die Vereinsmitglied von SPORTS for MORE e.V. sind
- Jede weitere Person, die Vereinsmitglied von SPORTS for MORE e.V. ist

3.1.4 Trainer:in/Übungsleiter:in

- Lizenzierte/r und somit qualifizierte/r Boxtrainer:in
- Trainer:innen oder aus einem anderen Grund berechnigte Personen, die die Sportler:innen trainieren bzw. das Training überwachen

3.1.5 Betreuer:innen

- Trainer:innen oder aus einem anderen Grund berechnigte Personen, die die Sportler:innen bei den unterschiedlichen Aktivitäten begleiten

3.1.6 Mitarbeiter:innen

- Bei SPORTS for MORE e.V. angestellte Personen

3.1.7 Unterstützer:innen

- Ehrenamtlich tätige Personen, Sponsor:innen, Freund:innen, Bekannte, Familienangehörige, die für SPORTS for MORE e.V. tätig sind.

3.2 Grenzverletzung

Grenzverletzungen können in Abstufungen unterschiedlicher Schwere von körperlicher, psychischer, sexueller und auch struktureller Gewalt begangen werden.

Eine Grenzverletzung bedeutet immer die Überschreitung der persönlichen Grenze eines Menschen. Diese Grenzen sind sehr individuell und betreffen viele Bereiche (körperlich, emotional, thematisch, materiell, kognitiv). Jeder hat das Recht, dass seine Grenzen wahrgenommen und respektiert werden.

Bestimmte Verhaltensweisen fallen generell unter den Begriff der Grenzverletzung, da sie in der Regel das Schamgefühl verletzen.

3.2.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Menschen. Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder die Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person aufgrund der Reaktion eines Kindes oder Jugendlichen oder durch Hinweise von Dritten sich der von ihm/ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und sich darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

3.2.2 Beabsichtigte bzw. gebilligte Grenzverletzungen

Wird auf unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht reagiert, entsteht früher oder später eine Atmosphäre, in der auch absichtliche Übergriffe zum üblichen Umgang miteinander gehören. Diese sind Ausdruck einer missachtenden-respektlosen Haltung Anderen gegenüber und zeigen bei Fachkräften gravierende fachliche Mängel oder auch eine gezielte Desensibilisierung zur Vorbereitung von sexuellem Missbrauch/Machtmissbrauch an.

Übergriffiges Verhalten überschreitet die innere Abwehr und kann sowohl die Körperlichkeit und Sexualität als auch andere Schamgrenzen verletzen. Beabsichtigte Grenzverletzungen und Übergriffe sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. In Fällen von Übergriffen sind Träger verpflichtet, Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

3.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des/der Betroffenen. Sie sind insbesondere Delikten wie zum Beispiel sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern übergeordnet. Sexualisierte Gewalt wird dabei der physischen Gewalt (zum Beispiel Körperverletzung und Misshandlung von Schutzbefohlenen) und der psychischen Gewalt nebengeordnet.

3.4 Kindesmissbrauch oder -misshandlung

Kindesmissbrauch oder -misshandlung bezeichnet im Rahmen eines Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtverhältnisses alle Formen von

- körperlicher und/oder seelischer Misshandlung
- sexuellen Missbrauchs
- vorsätzlicher Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung oder kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder potenziellen Schädigung
 - der Gesundheit
 - des Überlebens

- der Entwicklung oder
- der Würde des Kindes führen

4 Verhaltensrichtlinien und Präventionsmaßnahmen

4.1 Einstellung von Mitarbeiter:innen

Um die Haltung von SPORTS for MORE e.V. zum Thema Kinderschutz, die Wichtigkeit des Themas sowie angemessenes Verhalten möglichst von Beginn an transparent zu kommunizieren, spricht SPORTS for MORE e.V. schon in der Stellenausschreibung das Thema an. Bei der Suche nach neuen Mitarbeiter:innen wird sowohl in der Ausschreibung als auch im Bewerbungsgespräch auf dieses Thema hingewiesen.

Zudem müssen alle für SPORTS for MORE e.V. tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dass alle zwei Jahre aktualisiert werden muss.

Weiterhin unterschreibt jede bei SPORTS for MORE e.V. tätige Person den Ehrenkodex des DOSB (siehe https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/downloads/Sexualisierte_Gewalt/Ehrenkodex_20150306.pdf).

4.2 Kinderschutzbeauftragte:r

Ansprechpartner:in für das Thema Kinderschutz für alle Zielgruppen bei SPORTS for MORE e.V. ist Frau Marike Ingwersen.

Sie ist über folgende Kanäle erreichbar.

- Mobil: 01590-4011396
- E-Mail: schutz@sports-for-more.de

4.3 Kooperationspartner:innen

Um dem Thema Kinderschutz möglichst umfangreich gerecht zu werden, arbeiten wir in der Umsetzung und Weiterentwicklung eng mit unterschiedlichen Kooperationspartner:innen zusammen.

Wir nutzen das Netzwerk und die Angebote des Landessportbunds Berlin sowie der Sportjugendberlin.

Weiterhin stehen wir zu diesem Thema im stetigen Austausch mit unserer langjährigen Partnerorganisation Laureus Sport for Good Stiftung, die große fachliche Expertise in diesem Bereich aufweist und als Ansprechpartnerin laufend zur Verfügung steht.

Auch unsere langjährige Kooperationspartnerin GSJ (Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH) bietet uns zum Thema Kinderschutz die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit. So können wir z.B. bei Bedarf auf die dort ausgebildeten insoweit erfahrenen Fachkräfte nach §8a zurückgreifen. Des Weiteren findet einmal jährlich eine Austauschrunde zum dem Thema zwischen Mitarbeiter:innen der GSJ und SPORTS for MORE e.V. statt.

Auf bezirklicher Ebene sind wir Mitglied der Kinderschutzrunde des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg.

4.4 Feedback

Um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich in ihren Belangen gehört zu fühlen, legen wir als SPORTS for MORE e.V. großen Wert auf eine offene und wertschätzende Feedbackkultur.

Sowohl Mitarbeiter:innen, Unterstützer:innen als auch Mitglieder und deren Angehörige sollen die Möglichkeit haben, sich mit positiven wie auch kritischen Feedback an SPORTS for MORE e.V. zu wenden. Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

Unter der E-Mailadresse: schutz@sports-for-more.de ist es jedem möglich, seine Anliegen, Fragen oder Kritik mit Namen oder auch anonym zu äußern. Die eingehenden Mails werden von dem/der Kinderschutzbeauftragten gelesen und bearbeitet sowie bei Bedarf, z.B. bei strukturellen Problemen mit dem Vorstand diskutiert.

Weitere Feedbackmöglichkeiten bestehen in der direkten Ansprache über unser Social Media Kanäle.

4.5 Vorgehen im Verdachtsfall

Als Orientierung sind folgend 5 Schritte beschrieben, die im Verdachtsfall gegangen werden sollten. In solch einer Situation ist es auf jeden Fall wichtig, Ruhe zu bewahren und inner- und außerhalb des Vereins nach Ansprechpersonen zu schauen, die für einen zielführenden Umgang und besonnenen Klärung mit der Situation beitragen können.

Dieser Handlungsleitfaden basiert dem auf „Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein der Sportjugend Sachsen“ und des Landessportbundes Sachsen und dem „Verhaltenskodex“ des TuS Lichterfelde.

Ausgangspunkt

Ein Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten.



**WER
MACHT
WAS?**

Schritt 1: Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren

Äußerungen ernst nehmen

Sachlich und genau dokumentieren

- Was ist passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wer ist beteiligt?

Wichtig

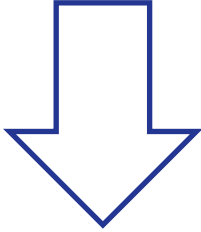
- Keine eigene Interpretation hinzufügen!
- Kein detektivisches Nachforschen
- Informationen vertraulich behandeln
- Vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- Ruhe bewahren!
- Dokumentation sicher aufbewahren

**Übungsleiter:in/
Trainer:in**

Schritt 2: Gefahr im Verzug?

NEIN!

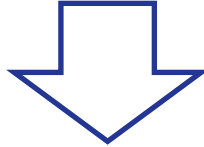
Dann zu Schritt 3



JA!!!

Sofort Polizei (110) oder
Rettungsdienst (112) rufen!

Anschließend Schritt 3



Übungsleiter:in/
Trainer:in

Schritt 3: Ansprechperson konsultieren und Situation erläutern

Wer kann Ansprechperson sein?

- Ansprechperson für Kinderschutz im Verein (schutz@sports-for-more.de)
- Vereinsvorstand
- Ggf. Ansprechperson im Landesportbund Berlin
- Ggf. Ansprechperson der Sportjugend Berlin

Übungsleiter:in/
Trainer:in

Schritt 4: Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson(en)

- Analyse der Situation und Einschätzung des (weiteren) Gefährdungsrisikos
- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?

Wichtig

- Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren

Ansprechperson/
Vorstand
gemeinsam mit
Übungsleiter:in/
Trainer:in

Schritt 5: Mögliche Handlungsschritte

- Gespräch mit betroffener Person führen
- Gespräch mit Eltern führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Fachstellen
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/Staatsanwaltschaft
- Maßnahmen wie Ermahnung, Vereinsausschluss, Anzeige

Vorstand/
Ansprechperson im
Verein

4.6 Hilfreiche externe Kontaktdaten

4.6.1 Berlinweite Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte

- **Die Hotline Kinderschutz**
030 61 00 66
- **Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.**
030 683 91 10
- **Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.**
030 45 08 12 600
- **Kind im Zentrum – Evangelisches Jugend und Fürsorgewerk gAG**
030 282 80 77
- **Wildwasser e.V. Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen**
030 48 62 82 22
- **Strohalm e.V.**
030 614 18 29
- **HILFE-FÜR-JUNGS e.V. „Berliner Jungs“**
030 236 33 983

4.6.2 Bezirkliche Beratung in Friedrichshain-Kreuzberg durch insoweit erfahrene Fachkräfte

Jugendamt

- **Kinderschutzkoordination des Jugendamtes**
030 90298 5000
Jugendamt-Koordination-Kinderschutz@ba-fk.berlin.de
- **Erziehungs- und Familienberatungsstelle**
efb@ba-fk.berlin.de
 - **FB Mehringdamm 114**
030 90298 2415
 - **EFB Adalbertstr. 23b**
030 90298 1600
 - **EFB Frankfurter Allee 35-37**
030 90298 4522

Gesundheitsamt

- **Kinderschutzkoordination des Gesundheitsamtes**
030 90298 2805/7352
KJGD@ba-fk.berlin.de

4.7 Verhalten im direkten Kontakt

Das Einverständnis für die Teilnahme an von SPORTS for MORE e.V. organisierten Angeboten wird durch die Unterschrift in der Beitrittserklärung Einverständnis gegeben.

Wir legen Wert darauf, dass die Eltern über unseren Aktivitäten, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung, informiert sind.

4.8 Organisation

4.8.1 Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten beim Training und weiteren Vereinsaktivitäten

- Kein Training findet ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte statt
- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person während des gesamten Trainings anwesend (z. B. ein/e weiterer/e Übungsleiter:in oder ein weiteres/er Kind/Jugendlicher). Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden immer mit mindestens einer anderen vereinsinternen erwachsene Person abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Wettkämpfen und Trainings zuzusehen
- Der Zugang vereinsfremder Personen zum Training oder zu anderen Aktivitäten obliegt dem/der dafür verantwortlichen Übungsleiter:in.

4.8.2 Umgangsformen

- SPORTS for MORE e.V. legt Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander ungeachtet des Geschlechts, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Sprache, der religiösen oder sonstigen Überzeugungen, der Behinderung, der sexuellen Orientierung oder des sonstigen Status
- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Kinder und Jugendlichen beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.
- Um mit dem Verhalten eines/einer Sportler:innen umzugehen und Bedenken über unangemessenes Verhalten umgehend zur Sprache zu bringen, sind positive, gewaltfreie Methoden zu verwenden.
- Streit wird mit Worten gelöst, nicht mit Gewalt.
- Sportler:innen werden als Expert:innen ihres eigenen Lebens gesehen und ihre Meinungen werden respektiert.
- Die Verhaltensrichtlinien werden von allen oben genannten Personen auch von den Sportler:innen eingefordert.

Uns ist bewusst, dass jeder Mensch im Umgang mit anderen Menschen Fehler macht. Wer sich eines Fehlverhaltens bewusst ist, kann dieses zukünftig ändern und zeigt damit eine Reflektion des eigenen Verhaltens. Wir begrüßen dies und möchten ein Klima schaffen, in dem jede:r die Möglichkeit hat, das eigene Verhalten zu hinterfragen, und dazu konstruktiv-wertschätzende Rückmeldung seiner/ihrer Kolleg:innen erwarten kann.

Darüber hinaus sind alle in Zusammenhang mit SPORTS for MORE e.V. tätigen Personengruppen dazu verpflichtet, aktiv gegen Mobbing, Rassismus, Ausgrenzung und jegliches unangemessenes Verhalten vorzugehen.

4.8.3 Verhaltensampel

Um ein gemeinsames Verständnis für alle Beteiligten über den angemessenen Umgang miteinander zu definieren, führen wir im Folgenden eine Verhaltensampel auf mit Beispielen für angemessenes Verhalten, kritisches Verhalten und unakzeptables Verhalten. Diese Ampel gibt Beispiele, die für die Arbeit bei SPORTS for MORE e.V. relevant sind. Sie ist aber keinen

Falls vollständig und bedarf einer kontinuierlichen Anpassung in den einzelnen Arbeitsbereichen.

<p>DIESE VERHALTEN GEHT GAR NICHT!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intimsphäre missachten • Jegliche Form körperlicher Gewalt • Schlagen • Strafen • Angst machen • Sozialer Ausschluss • Vorführen • Nicht beachten • Diskriminieren • Bloßstellen • Lächerlich machen • Zwingen • Ernsthafte Beleidigungen • Filme oder Bilder mit grenzverletzenden Inhalten zeigen • Intime Nähe mit Teilnehmer:innen • Videos und Bilder gegen den Willen der Abgebildeten veröffentlichen
<p>PÄDAGOGISCH KRITISCHES VERHALTEN*</p> <p><i>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden.</i></p> <p><i>Wichtig für die anleitenden Person ist dabei vor allem zu wissen: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ironische, lächerliche Sprüche • Regeln ändern ohne erklärende Informationen • autoritäres Verhalten mit wenig Transparenz • Nicht ausreden lassen • Verabredungen nicht einhalten • Stigmatisieren • Aggressives Auftreten • Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten • Sonderstellung einzelner Teilnehmer:innen • Nicht Ernstnehmen von Äußerungen
<p>PÄDAGOGISCH RICHTIGES VERHALTEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Ressourcenorientiert arbeiten • Verlässliche Strukturen • Positives Menschenbild • Flexibilität • Regelkonformes Verhalten • Konsequent sein • Verständnisvoll sein • Wertschätzender Umgang • Partnerschaftliches Verhalten • Hilfe zur Selbsthilfe • Regeln selbst einhalten und für die Einhaltung sorgen • Verbale Konfliktlösung fördern • Verlässlichkeit • Aufmerksames Zuhören • Integrität der Teilnehmenden achten • Gewaltfreie Kommunikation • Angemessen loben • Ehrlichkeit • Authentisch sein • Transparenz • Fairness • Selbstreflektion

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• „Nichts persönlich nehmen“• Grenzüberschreitungen unter Teilnehmenden ansprechen und klären |
|--|--|

Diese Verhaltensampel basiert auf der Arbeit des Bruno Bröker Hauses, der Jugendfreizeitstätte der Stadt Ahrensburg.

4.9 Im Trainingsbetrieb/Sport

4.9.1 Sicherheit im Training

- Alle neuen Sportler:innen bekommen vor dem ersten Training eine Einführung durch einen/eine Übungsleiter:in bezüglich des gewünschten Verhaltens
 - In der Halle
 - Vor und nach dem Training
 - Im Boxring / außerhalb des Boxrings
 - Beim Sparring
 - In der Umkleide
- Trainiert werden kann nur, wenn ein/e Übungsleiter:in anwesend ist.
- Wenn sich jemand im Training verletzt, wird der/die Übungsleiter:in umgehend informiert.
- Nicht genutztes Trainingsmaterial wird in die entsprechenden Schränke geräumt und nicht liegengelassen (Stolpergefahr).
- Übungsleiter:innen sind dafür verantwortlich, dass alle Sportler:innen angemessen trainieren, das heißt ihrem Alter und Möglichkeiten entsprechend. Das bedeutet z.B. kein Krafttraining für Kinder unter 15 Jahren, kein Sparring ohne Mundschutz und Kopfschutz, keine Partnerarbeit ohne Mundschutz und mit entsprechender Unzenzahl der Handschuhe.

4.9.2 Trainingsmaterial

- Schweres Trainings-Material wird nicht von den Sportler:innen alleine tragen. In einer solchen Situation wird entweder eine/n Mitsportler:in oder der/die Übungsleiter:in um Hilfe gebeten.
- Es werden nur Trainingsmaterialien verwendet, die bekannt sind und deren Handhabung und Wirkung bekannt ist.
- Gerade beim Sparring ist darauf zu achten, dass min. 10 Oz Handschuhe verwendet werden, die noch entsprechend gepolstert sind.
- Es ist auf angemessenes Bandagieren der Hände auch für die Sandsackarbeit zu achten.
- Es liegt im Verantwortungsbereich der Übungsleiter:innen, vor Trainingsbeginn auf eine angemessene Erwärmung zu achten, um Verletzungen zu vermeiden.
- Abwärmung/Dehnung nach dem Training ist Standard.

4.9.3 Kraftraum

- Bei unsachgemäßer Nutzung besteht erhöhte Verletzungsgefahr.
- Der Kraftbereich darf von Sportler:innen nur in Begleitung eines/r Übungsleiter:in oder nach genauer Einweisung genutzt werden.

4.9.4 Bekleidung

- Um unangenehmen Situationen vorzubeugen, wird beim Training von allen erwachsenen Übungsleiter:innen stets angemessene Sportkleidung getragen.

4.9.5 Körperlicher Kontakt

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt durchzuführen und werden im Vorfeld der Übung von dem/der Übungsleiter:in transparent kommuniziert, z.B. Hüftstellung beim Schlag mit der Schlaghand.
- Der/die Übungsleiter:in hat den/die Sportler:in vorab zu fragen, ob er/sie den Hilfestellungen zustimmt.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen. Die Übungsleiter:innen sind angehalten, untereinander darauf zu achten, dass dies eingehalten wird und ggf. den Kontakt mit dem/der entsprechenden Übungsleiter:in aufnehmen, um auffälliges Verhalten anzusprechen.
- Bei Unsicherheit ist immer das Gespräch mit anderen Übungsleiter:innen zu suchen.

4.9.6 Nutzung von Umkleide und Duschaum

- Es gibt zwei Umkleiden, in denen nach Geschlecht getrennt auch geduscht wird.
- Übungsleiter:innen duschen nicht mit Kindern und Jugendlichen. Bei Bedarf nutzt der/die Übungsleiter:in die Dusche als letzte Person.
- Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Übungsleiter:innen nutzen möglichst nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen die Umkleiden.
- Wenn es nicht anders geht:
 - Erwachsene dürfen nie allein mit Kindern und Jugendlichen in der Umkleide sein, sondern mindestens zu zweit.
 - Kinder und Jugendliche müssen vor dem Duschaum bzw. der Umkleide warten, wenn ein einzelner Erwachsener sich in Umkleide bzw. Dusche befindet und umgekehrt.

4.9.7 Kommunikation

- Übungsleiter:innen und Sportler:innen kommunizieren hauptsächlich über Gruppenchats.
- Sollte Kommunikation über Gruppenchats nicht möglich sein, muss dies im gesamten Stab der Übungsleiter:innen kommuniziert werden. Grundsätzlich nutzt man die Gruppenchats nach Möglichkeit nur über die Vereinsnummer. Jede/r Übungsleiter:in muss jederzeit bereit sein, sämtliche Chatprotokolle von anderen Übungsleiter:innen oder dem Vorstand gegenlesen zu lassen.
- Übungsleiter:innen führen abseits des Sports keine privaten Chat-Unterhaltungen mit den Kindern und Jugendlichen. D.h. es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Gespräche zwischen Übungsleiter:innen und Kindern und Jugendlichen unter vier Augen finden stets öffentlich einsehbar statt, z.B. auf der Fläche vor dem Eingang der Halle oder bei offenen Türen.

4.9.8 Verwendung von Medien: Übungsleiter:innen

Sollten Foto- oder Videoinhalte während eines Programmbesuchs oder einer Veranstaltung aufgenommen werden, werden alle Sportler:innen vorab darüber informiert, dass die Zustimmung zur Aufnahme erforderlich ist.

- Der/Die Betreuer:in muss gewährleisten, dass alle Sportler:innen die Möglichkeit haben, den Aufnahmen nicht zuzustimmen.
- Der/die Produzent:in/Verbreiter:in der Inhalte muss einen Nachweis unterzeichnen, dass die gezeigten Sportler:innen mit der Aufnahme einverstanden sind. Der/Die Betreuer:in muss sicherstellen, dass dies geschieht.
- Nur wenn sichergestellt ist, dass dieser unterzeichnete Nachweis vorliegt, dürfen die Inhalte verbreitet werden.
- Bildern von Kindern und Jugendlichen werden keine persönlichen Identifikationsinformationen wie Name und Wohnort beigefügt, wenn diese die gezeigten Person(en) leicht identifizierbar und rückverfolgbar machen könnten.
- Alle Bilder von Sportler:innen werden sicher gespeichert, um die Einhaltung der Kinderschutzrichtlinie und der Datenschutzgesetze zu gewährleisten.
- Des Weiteren gilt: alle Inhalte sollten **die Würde des/der Sportler:in wahren, respektvoll sein und den unmittelbaren und weiteren Kontext wahrheitsgetreu widerspiegeln**.
- Inhalte sollten verwendet werden, um die Leistungen der Sportler:innen und des Vereins zu feiern. Es sind Fotos/Videos und Botschaften zu vermeiden, die Menschen, Situationen oder Orte potenziell stereotypisieren, sensationalisieren oder diskriminieren.

4.9.9 Verwendung von Medien: Sportler:innen

- Auch Sportler:innen sollen für den Umgang mit Bildern und Videos aus den Angeboten sensibilisiert werden. So wird regelmäßig thematisiert, dass nur angemessene Bilder veröffentlicht werden dürfen und dies nie gegen den Willen der abgebildeten Personen geschehen darf.

4.9.10 Autofahrten

- Bei Autofahrten darf keine Eins-zu-Eins-Situation entstehen. Wenn dies sich nicht ausschließen lässt, muss eine weitere verantwortliche Person im Vorfeld darüber informiert werden.
- Bei Autofahrten in Auftrag von SPORTS for MORE e.V. ist jeglicher Konsum von Alkohol oder andere Drogen strengstens untersagt. Dies gilt auch dann, wenn sich der Alkoholkonsum innerhalb der rechtlich zulässigen Promillegrenze befindet.

4.9.11 Übernachtungen

- Kinder und Jugendliche übernachten nicht im selben Raum oder Zelt wie die Betreuer:innen.
- Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Wettkämpfen, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind nur mit mindestens zwei Betreuer:innen möglich.
- Übernachtungen in großen Gruppen und Räumen, z.B. in Klassenräumen oder Turnhallen, sind okay.
- Die Betreuer:innen halten sich abends und während der Nacht in der Nähe der Schlafunterkünften auf, falls die Kinder und Jugendlichen nachts eine Ansprechperson brauchen.

4.9.12 Private Treffen und Geschenke

- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) des/der Betreuer:in mitgenommen.

- Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem/einer weiteren Mitarbeiter:in abgesprochen sind.
- Es ist zu vermeiden, dass einzelne Kinder und Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten.

4.9.13 Beziehungen

- Private Beziehungen von Trainer:innen, Übungsleiter:innen oder Mitarbeiter:innen zu Kindern und Jugendlichen können je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer:innen grenzen sich deutlich ab, wenn junge Sportler:innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten. Bei Unsicherheiten oder Andeutungen wird immer das Gespräch mit dem Vorstand oder anderen Übungsleiter:innen gesucht.

4.9.14 Alkohol und Drogen

- Wir sind uns bewusst, dass Alkohol und Drogen eine große Gefahr für alle Menschen und insbesondere für Kinder und Jugendliche darstellen.
- Allen Teilnehmenden (Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Sportler:innen) ist es während des Trainings und weiteren Aktivitäten untersagt, jegliche Form von Drogen oder Alkohol zu konsumieren.

4.10 Teilnehmende

4.10.1 Umgangsformen

Die grundlegenden Umgangsformen werden von allen Teilnehmer:innen mit der Beitrittserklärung unterschrieben und damit anerkannt. Zusätzlich hängen sie an den Trainingsorten aus und können so von den Übungsleiter:innen/Trainer:innen immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden. Der Ehrenkodex von SPORTS for MORE e.V. lautet:

- Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um!
- Im Training und auf Fahrten sprechen wir immer Deutsch!
- Wir lehnen kriminelle Handlungen ab und akzeptieren sie nicht!
- Wir sorgen dafür, dass es nicht zu körperlichen Auseinandersetzungen kommt!
- Es ist niemals erlaubt, bei Unternehmung von SPORTS for MORE e.V. Waffen mitzuführen!
- Doping oder andere Drogen haben im Sport und in unserem Verein nichts zu suchen!
- Regelmäßige Trainingsteilnahme ist Grundvoraussetzung für eine Vereinsmitgliedschaft!
- Wir gehen rücksichtsvoll mit Materialien und Equipment um –egal wo und mit wem wir trainieren!
- Wir halten Ordnung – in der Halle genauso wie in der Umkleide und auf Fahrten!
- Wir sind faire Gewinner:innen und Verlierer:innen!

5 Erklärung zum Kinder-Schutz in leichter Sprache

Kinder und Jugendliche müssen sehr viel lernen. In der Zeit, bis sie erwachsen sind. Die Erwachsenen müssen ihnen dabei helfen.

Sie müssen ihnen zeigen, wie was geht.

Sie müssen ihnen Sachen erklären. Und sie müssen auf die Kinder und Jugendlichen aufpassen.

Die Erwachsenen müssen die Kinder schützen. Sie müssen sie loben.

Sie müssen sie gut behandeln. Und sie müssen ihnen helfen.

Damit sie gute Erwachsene werden.

Wir arbeiten für die jungen Menschen in unserer Stadt.

Damit es ihnen gut geht.

Wir kümmern uns um die Kinder und Jugendlichen. Und beschützen sie.

Wir tun nichts, was schlecht ist für die Kinder. Oder was den Kindern weh tut.

Das ist eine große Verantwortung. Wir wissen das. Und tun alles, damit es den Kindern gut geht.

Deshalb haben wir Regeln für den Kinder-Schutz gemacht. Wir wollen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich an die Regeln halten.

Und sich für den Kinder-Schutz einsetzen.

5.1.1 Das sind unsere Regeln für den Kinder-Schutz

Wir denken: Kinder und Jugendliche sind wertvolle Menschen. Wir behandeln die Kinder gut. Und hören auf das, was sie wollen. Und was sie nicht wollen.

Wir vertrauen den jungen Menschen. Und die jungen Menschen vertrauen uns. Das bedeutet: Wir glauben den jungen Menschen, dass sie ehrlich sind. Und die jungen Menschen glauben uns. Und sie hören auf uns.

Wir helfen Kindern und Jugendlichen. Damit sie gute Erwachsene werden. Sie sollen selbst entscheiden können, was sie wollen. Und was sie nicht wollen. Und sie sollen gut mit anderen Menschen klar kommen. Und mit anderen Menschen zusammenarbeiten können.

Dafür sind gute Lebens-Bedingungen wichtig. Zum Beispiel ein gutes Zuhause. Gute Freunde. Eine gute Schule. Oder ein guter Ausbildungs-Platz. Wir wollen uns um gute Lebens-Bedingungen für Kinder und Jugendliche kümmern.

Erwachsene sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche.

Das bedeutet: Kinder und Jugendliche schauen immer, was die Erwachsenen machen. Und machen es dann auch so. Vorbild sein ist eine große Verantwortung. Deshalb passen wir auf, was wir machen. Weil wir wissen: Die Kinder machen uns das nach.

Wir wollen anderen Menschen nicht weh tun. Wir wollen Menschen nicht ausgrenzen. Oder schlecht behandeln. Zum Beispiel, weil sie anders sind. Und wir wollen Menschen nicht sexuell belästigen. Zum Beispiel Frauen und Mädchen an die Brust fassen. Oder an den Po. Oder Menschen zum Sex zwingen.

Das wollen wir nicht!
Und das sagen wir auch ganz klar!

Wir tun Kindern und Jugendlichen nicht weh. Wir schlagen keine Kinder und Jugendlichen. Wir sind nicht böse und gemein zu den Kindern. Und wir zwingen Kinder und Jugendliche nicht zum Sex.

Wir schauen nicht weg, wenn es einem Kind schlecht geht. Wir schützen die Kinder und Jugendlichen. Und helfen ihnen.

Wir schauen genau hin. Und suchen Beratung und Hilfe, wenn etwas nicht stimmt. Zum Beispiel beim Jugend-Amt. Oder bei Beratungs-Stellen.

Wir halten uns an die Gesetze zum Kinder-Schutz. Und schauen unsere Betreuerinnen und Betreuer genau an.

Die Gruppen-Leiterinnen und Gruppen-Leiter müssen uns ein polizeiliches Führungs-Zeugnis zeigen. Das ist ein Zeugnis von einer Behörde. Dort steht, ob der Mensch schon mal etwas mit der Polizei zu tun hatte. Und dafür bestraft wurde. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer müssen uns auch ein polizeiliches Führungs-Zeugnis zeigen. Das bekommen sie kostenlos beim Bürger-Amt.

Gute Betreuerinnen und Betreuer sind uns wichtig. Deshalb brauchen wir das polizeiliche Führungs-Zeugnis. Das gilt besonders für die Betreuerinnen und Betreuer bei Jugend-Reisen. Bei Sport-Reisen. Oder bei Ferien-Freizeiten.

Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Und erzählen den Eltern von unseren Regeln für den Kinder-Schutz. Damit sie wissen: Wir kümmern uns um den Kinder-Schutz.

Wir wollen uns immer an diese Regeln halten. Das versprechen wir. Den jungen Menschen. Den Eltern. Und allen anderen Menschen in unserer Gesellschaft.

Wir machen regelmäßig Kurse und Vorträge zum Kinder-Schutz. Das Thema Kinder-Schutz gehört auch zur Ausbildung von unseren Übungs-Leitern und Übungsleiterinnen, Sport-Trainerinnen und Sport-Trainern.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen immer an den Kinder-Schutz denken. Und lernen, was sie machen sollen. Wenn sie sehen, dass ein Kind schlecht behandelt wird.

Deshalb sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Kursen mitmachen. Damit sie eine gute Ausbildung zum Thema Kinder-Schutz haben. Und gute Betreuerinnen und Betreuer sind.

5.1.2 Weitere Informationen

Wir haben eine Person, die für alle Fragen zu dem Thema Kinder-Schutz da ist. Sie heißt Marike Ingwersen. Ihre Telefonnummer ist 01590 4011 396. Ihre E-Mail-Adresse ist schutz@sports-for-more.de

Vielen Dank an den Landes-Sportbund Berlin für diese Erklärung zum Kinder-Schutz. Wir haben dessen Erklärung als Basis benutzt und für unseren Verein angepasst.

6 Ausblick

SPORTS for MORE e.V. ist es sehr wichtig, in unserem Verein ein transparentes Klima herzustellen und zu pflegen. Dies soll dazu beitragen, dass sich alle Beteiligten wohl, gesehen und sicher fühlen.

Bei SPORTS for MORE e.V. ist kein Platz für Gewalt, Rassismus oder Diskriminierung jeglicher Art!

Doch eins ist klar – wir sind alle nur Menschen und wir machen Fehler. SPORTS for MORE e.V. soll ein Ort sein, an dem wir lernen und durch Sensibilisierung, Feedback und Austausch wachsen können. Wir arbeiten deswegen fortlaufend an dem Thema Kinderschutz und an der Ausarbeitung dieser Richtlinie. Das soll helfen, Fehler zu erkennen und daraus zu lernen und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten!